



**Bestätigung Haftpflichtversicherung (PSW)
für das Bayerische Landesamt für Umwelt**

Referat 96
Hans-Högn-Str. 12
95030 Hof

Das Formblatt ist ausgefüllt und von der Versicherungsgesellschaft unterschrieben vor Aushändigung des Anerkennungsbescheides dem Bayer. Landesamt für Umwelt vorzulegen. **Textliche Änderungen sind nicht zulässig.**

Wir bestätigen hiermit, dass im Rahmen des mit uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherungsvertrages

Nr.: die gesetzliche Haftpflicht

der Frau / des Herrn

aus der Tätigkeit als private(r) Sachverständige(r) in der Wasserwirtschaft nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (VPSW) vom 22. November 2010 (GVBl. S. 772) versichert ist.

Die Deckungssumme beträgt mindestens (bitte Zutreffendes ankreuzen)

- 500.000.- Euro (in Worten: fünfhunderttausend Euro),
(Mindestdeckungssumme, wenn nur Tätigkeitsbereich "Kleinkläranlagen" vorliegt)
- 1.500.000.- Euro (in Worten: eineinhalb Millionen Euro),
(Mindestdeckungssumme, wenn andere oder mehrere Tätigkeitsbereiche vorliegen)

pauschal für Personen-, **Gewässer**-, Sach- und Vermögensschäden je Versicherungsfall bei mindestens zweifacher Maximierung im Versicherungsjahr.

Das Landesamt für Umwelt ist zuständige Stelle im Sinne von § 117 Abs. 2 Versicherungsvertrags-gesetz. Die Beendigung, Kündigung oder den Versicherungsschutz in Ansehung Dritter beeinträchtigende Änderung dieses Vertrages wird dem Bayerischen Landesamt für Umwelt , Ref. 96 unverzüglich angezeigt.

..... , den

Stempel und Unterschrift der Versicherungsgesellschaft